

## **H a u s h a l t s s a t z u n g** **der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau** **für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Weitnau folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

	<b>Verwaltungshaushalt</b>	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	1.722.200 EUR
und im	<b>Vermögenshaushalt</b>	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	35.300 EUR

ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

#### Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.370.000 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 auf 6.786 Einwohner festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Einwohner auf 201,8862363690 EUR festgesetzt.

### Investitionsumlage

Die Höhe des nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 5.300 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 auf 6.786 Einwohner festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Einwohner auf 0,7810197465 EUR festgesetzt.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 287.000 EUR festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Weitnau, 15.01.2020

**S t r e i c h e r**  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau, Zimmer 11, öffentlich zur Einsichtnahme aus.